



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Euro-Inf[®] Label

**Online Bachelorstudiengang
*Wirtschaftsinformatik***

an der

**Virtuellen Fachhochschule
(Beuth Hochschule für Technik Berlin,
Hochschule Emden/Leer,
Ostfalia Hochschule, Wolfenbüttel)**

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 13.04.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief des Studiengangs	5
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.03.2016)	9
E	Stellungnahme des Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (18.03.2016)	11
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf Label (08.04.2016).....	13
G	Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	16
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	19
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren.....	20

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Online Ba Wirtschaftsinformatik	Business Information Systems	ASIIN, Euro-Inf® Label	2009-2016	FA 07

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Udo Winand, Universität Kassel; Prof. Dr. Wolfgang Götz, Fachhochschule Stralsund; Prof. Dr. Christian Müller, Technische Hochschule Wildau; Jan Froese, Kühne & Nagel, Hamburg; Mathias Todisco, Masterstudent HTW Berlin	
Vertreter/in der Geschäftsstelle: M.A. Madlen Schweiger	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014. Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 09.12.2011.	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauwesen und Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Online Ba Wirtschaftsinformatik	B.Sc. Business Information Systems	-	6	Fernstudium in Vollzeit oder Teilzeit, E-Learning	-	Vollzeit: 6 Semester, Teilzeit: 12 Semester	180 ECTS	Beuth Hochschule für Technik / Ostfalia Hochschule: WS/WS 2008/2009; Hochschule Emden/Leer: WS & SoSe/WS 2015 /2016

Für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt den Studierenden alle erforderlichen Fertigkeiten, die dem Entwurf von Datenverarbeitungssystemen – insbesondere der eingesetzten Software – für Anwendungen in der Betriebswirtschaft und dem Management von gewerblichen privaten und öffentlichen Unternehmen dienen. Dies entspricht dem weitgefächerten Anwendungsgebiet der „kommerziellen Datenverarbeitung“.“

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang

Bachelor Wirtschaftsinformatik (online)

Im Verfahren genutzte FEH

Fachspezifisch ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschaftsinformatik

Fachliche Einordnung

Der Online-Wirtschaftsinformatik-Studiengang verbindet nach Einschätzung der Gutachter den vorliegenden Fachspezifisch ergänzenden Hinweisen entsprechend integrativ die Inhalte der Fachdisziplinen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik und entwickelt diese weiter. Eine zentrale Rolle spielt hier für den Studiengang die Informatik, wobei die Anwendungsnähe aller Lehrgebiete zur Wirtschaft als integrative Klammer fungieren soll. Die Berufsfeldanalyse – das Bachelor-Fernstudium Wirtschaftsinformatik eröffnet ein breites Einsatzgebiet in allen Unternehmensbereichen und Branchen, in denen ein hoher IT-Bezug gegeben ist – ist für die Gutachter nachvollziehbar. Vornehmlich sollen die Absolventen in IT-Projekten eingesetzt werden, die die Adaption und Bewertung von Systemen (Workflow, Unternehmensnetze, Telearbeit, Standardsoftware usw.) zum Ziel haben sowie in den Bereichen Softwareentwicklung, Vertrieb oder Kundensupport in Consulting-Unternehmen, IT-Anwender wie Behörden, Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen, Software-Häuser sowie Lehr-/Forschungseinrichtungen.

Die Gutachter können der Einordnung der Programmverantwortlichen, die den Studiengang im Informatik-orientierten Umfeld als Typ 3 (laut FEH: Interdisziplinäre Studiengänge mit einem Informatik-Anteil von etwa 30 - 40 Prozent, der mit dem Anteil der anderen beteiligten Fachdisziplinen gleichgewichtig ist (Wirtschaftswissenschaften in einem Studiengang Wirtschaftsinformatik) verorten, folgen. Aus Gutachtersicht handelt es sich um einen „interdisziplinären“ Wirtschaftsinformatik-Studiengang.

Der Studiengang entspricht dabei den eigenen Zielen, den Studierenden zunächst vollständige und grundlegende Fertigkeiten zum Entwickeln von Datenverarbeitungssysteme

sowie profunde Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, um diese dann in den speziellen Anwendungsbereich – Wirtschaftsanwendungen der Informatik – übertragen zu können. Die Gutachter betrachten die Verbindung von Theorie-, Methoden- und produktnahem Anwendungswissen abhängig von den erwarteten Berufsfeldern der Absolventen als gelungen. Das Profil und die Ausbildungsziele des Studiengangs sowie das Modulhandbuch, welches deren Umsetzung in Form eines konkreten Studienprogramms beschreibt, sind im Selbstbericht der Hochschule lernergebnisorientiert dargelegt. Es wird angemessen verdeutlicht, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen Absolventen des Studiengangs erwerben und für welche Berufsfelder sie sich damit qualifizieren.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Die Gutachter sehen die Berufsbefähigungs-Ziele in den von der Hochschule noch zu veröffentlichen Lernergebnissen angemessen verfolgt. Die inhaltliche Umsetzung der Lernziele im Curriculum kann das Gutachterteam ebenfalls zum Großteil nachvollziehen und sie entsprechen den von der Gesellschaft für Informatik veröffentlichten Standards. Sie betrachten die Verteilung der Module auf die einzelnen Semester (inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit) den angestrebten Lernergebnissen entsprechend als schlüssig. Jedoch weisen sie darauf hin, dass gemäß FEH in Bezug auf die Studienstruktur zur Erleichterung der Analyse in der internen und externen Qualitätsbetrachtung aber auch für die Vergleichbarkeit von Studienangeboten für Studieninteressierte die einzelnen Module den drei Säulen Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik zugeordnet und übergreifende oder interdisziplinäre Module gekennzeichnet werden sollten. Dies findet sich bislang weder in den Modulbeschreibungen noch in der Studienverlaufplanung wieder.

Als zu erzielende Lernergebnisse gibt die Hochschule an, dass die Absolventen des Studiengangs, der als „Typ III“-Studiengang gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) entwickelt wurde, über vollständige und grundlegende Fertigkeiten zum Entwickeln von Datenverarbeitungssystemen sowie profunde Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften verfügen sollen. Diese Kenntnisse sollen dann durch Fertigkeiten aus dem speziellen Anwendungsbereich „Wirtschaftsanwendungen der Informatik“ ergänzt werden. Durch die breitgefächerte Anlage der Lehrgebiete, sehen die Gutachter ebenso, dass die Befähigung erlangt werden soll, Lösungen auch umfangreicherer Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Aus den Lernzielen erkennen die Gutachter des weiteren, dass Absolventen sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet haben sollen, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiter-

entwicklung der Informations- und Organisationstechnologien zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen. Darüber hinaus sollen sie über das Können verfügen, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten und sich Abstraktionsfähigkeit und systemanalytisches Denken zu eigen gemacht haben. Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die angestrebten Lernergebnisse Level 6 für Bachelorabschlüsse des europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entsprechen. Die Gutachter halten fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt sind, mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der FEH übereinstimmen und die Wissensgebiete Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik sowie die integrale Anwendung entsprechender Kenntnisse zur Lösung anspruchsvoller Probleme der Wirtschaftsinformatik beinhalten.

Dem raschen Wandel von Wissensgegenständen der Fachdisziplin Wirtschaftsinformatik wird der Studiengang durch eine nach eigener Aussage kontinuierlichen Weiterentwicklung gerecht. Für den Studiengang ist ein Fachverbund, in welchem die entwickelten oder noch zu entwickelten Module diskutiert und geprüft werden, sowie ein Fachausschuss für gleichwertige Studiengänge eingerichtet. Jeder Hochschulstandort entsendet Vertreter, die dann in den entsprechenden Gremien den Studiengang weiterentwickeln. Die Gutachter sehend die beschriebene Vorgehensweise als geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung des Studiengangs, allerdings empfehlen Sie das Wahlpflichtangebot stärker auszubauen, um der zunehmenden Ausdifferenzierung der Wirtschaftsinformatik-Profile gerechter zu werden.

In Bezug auf die wirtschaftsinformatisch-typische Integration der Säulen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik betrachten die Gutachter die personellen Ressourcen (Hochschule Emden/Leer: Fachbereich Technik, Fachbereich Wirtschaft; Ostfalia Hochschule, Wolfenbüttel: Fakultät Informatik; Beuth Hochschule für Technik in Berlin: Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften; Fachhochschule Kiel: Fachbereich Wirtschaft) als angemessen.

Die Hochschule hat für den Studiengang auch das Euro-Inf[®] Label, ein europaweit anerkanntes Qualitätssiegel für Informatikstudiengänge, beantragt. Die Gutachter haben im Verlauf des ASIIN-Akkreditierungsverfahrens überprüft, ob die im Euro-Inf Framework Standards genannten Outcomes für First Cycle-Absolventen durch den beantragten Studiengang erreicht werden und haben dafür die curriculare Analyse, die Formulierung der Studiengangsziele im Sinne von Lernergebnissen (Outcomes) und die Ziele-Matrix als Bewertungsparameter herangezogen. Da die fachspezifisch ergänzenden Hinweise (FEH) auf die Euro-Inf Framework Standards aufbauen, ist mit deren Analyse auch die Bewertung

der Framework Standards verbunden. Die Gutachter empfehlen die Vergabe des Euro-Inf® Labels für den Studiengang.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel
--

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und des Euro-Inf-Labels auf Basis der im Referenzbericht [Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat), 08.04.2016] erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.03.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Verweis Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat), 08.04.2016):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informie-

ren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.

- A 3. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (ASIIN 2.1) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (ASIIN 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zu kooperieren und somit den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in internationalen Projektteams zu arbeiten.
- E 3. (ASIIN 1.3) In den Propädeutikfächern sollte geprüft werden, in wieweit die vermittelten Inhalte in späteren Modulen Anwendung findet.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden eine angemessene Übersicht des Wahlpflichtkatalogs zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen, stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 6. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- E 7. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im

Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.

- E 8. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 9. (ASIIN 6) Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

E Stellungnahme des Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik (18.03.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich der Einschätzung der Gutachter anhand des vorliegenden Berichts und der vorliegenden Internen Dokumentation an. Der Fachausschuss zeigt sich verwundert darüber, dass seitens der Hochschulen inkonsistente Unterlagen vorgelegt wurden, die dazu führten, dass die Gutachter zahlreiche Formalien beauftragen mussten.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.
- A 3. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (ASIIN 2.1) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (ASIIN 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zu kooperieren und somit den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in internationalen Projektteams zu arbeiten.
- E 3. (ASIIN 1.3) In den Propädeutikfächern sollte geprüft werden, in wieweit die vermittelten Inhalte in späteren Modulen Anwendung findet.

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden eine angemessene Übersicht des Wahlpflichtkatalogs zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 6. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- E 7. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.
- E 8. (ASIIN 6) Es wird empfohlen Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 9. (ASIIN 6) Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf Label (08.04.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Abweichend vom Grundsatzbeschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge nicht aktualisierte Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nicht zu beauftragen, sondern als Empfehlung aufzunehmen, beschließt die Akkreditierungskommission dennoch die Auflage zwei in dieser Form beizubehalten. Sie begründet dies damit, dass bei einem virtuellen Studiengang die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen von größerer Wichtigkeit sind, weil es für Studierende schwieriger ist, über andere Informationsquellen an die benötigte Literatur zu gelangen.

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Empfehlung drei redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor. Bei den Empfehlungen fünf, sechs und sieben werden die fehlenden Kommata eingefügt. Des Weiteren beschließt das Gremium, die

Empfehlung zwei zu streichen, da eine Kooperation mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zwar wünschenswert wäre, eine realistische Auslandserfahrung dadurch dennoch nicht gegeben ist. Bezugnehmend auf die Empfehlung drei diskutiert die Akkreditierungskommission in weit diese zielführend ist. Sie kommt zu dem Schluss, dass auch inhaltliche Grundlagen, die im weiteren Studium nicht mehr vertieft werden, wichtige Grundlagen für den weiteren Wissenserwerb darstellen können. Daher beschließt sie die Empfehlung drei ebenfalls zu streichen.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Bewertung und Beschlussempfehlung der Gutachtern und des Fachausschusses.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.
- A 3. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.

- A 4. (ASIIN 2.1) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (ASIIN 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Studierenden rechtzeitig eine Übersicht über das zukünftige Wahlpflichtangebot zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 4. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- E 5. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.
- E 6. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 7. (ASIIN 6) Es wird dringend, empfohlen sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

G Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (14.03.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 7. (AR 2.1, 2.3; 2.8) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Gutachter erkennen, dass die Angaben allgemein verankert und zugänglich gemacht wurden, weisen aber trotzdem nochmal darauf hin, dass an der Vereinheitlichung weiter gearbeitet werden kann.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

- A 8. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informiert werden. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Das Modulhandbuch erfüllt nach Ansicht der Gutachter die Auflage, auch wenn nach wie vor eine gewisse redaktionelle Überarbeitung beispielsweise bei den Literaturangaben angemahnt wird.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
--	---

A 9. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Diploma Supplement ist dementsprechend überarbeitet vorgelegt worden.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

A 10. (AR 2.2) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Regelungen wurden entsprechend verankert und für die Studierenden transparent gemacht.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

A 11. (AR 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die entsprechenden Informationen und Angebote wurden transparent veröffentlicht.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

A 12. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Ordnungen wurden in Kraft gesetzt und den Gutachtern vorgelegt.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Bewertung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2023

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Die Hochschulen reichen keine vergleichbare Matrix ein.

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des Euro-Inf® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 08.04.2016 zu dem vorgenannten Studiengang)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des Euro-Inf® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 09.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung